

*Aufgabe Gemeindenachrichten am 15.03.2022 erscheint am 18.03.2022*

## Zivilstandsnachrichten

Folgende Meldungen dürfen mit Zustimmung der Angehörigen veröffentlicht werden:

### *Todesfälle*

- Füglistaler Armin Jakob, geboren am 26.08.1646 und gestorben am 02.03.2022  
Herzliche Anteilnahme!

## Jahresrechnungen 2021 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde

Nachstehend sind die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde zusammengefasst. Wie gewohnt folgen detaillierte Erläuterungen zum Jahresabschluss (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) in der Botschaft zur Sommer-GV.

### **Einwohnergemeinde**

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 926'302.10 ab (Ergebnis ohne Eigenwirtschaftsbetriebe). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 12'055. Gegenüber der Vorjahresrechnung hat sich der Ertragsüberschuss um CHF 804'910 gesteigert. Das im Vergleich zum Budget 2021 markant bessere Ergebnis erklärt sich hauptsächlich durch höhere Steuererträge mit einem Plus von CHF 774'000 gegenüber dem Budget, zudem fielen die Betriebskosten um CHF 105'000 tiefer aus. Wie budgetiert, sind in den Finanzaufwand bzw. Finanzertrag die Aus- und Einzonungen der Landparzellen Unterdorf, Letten sowie Juchächer geflossen. Der für die Jahresrechnung 2021 relevante Nettoertrag beziffert sich auf CHF 413'000. Aus dem anstehenden Abverkauf der einzelnen Baulandparzellen im Gebiet Juchächer werden über die nächsten drei Jahre weitere Aufwertungsgewinne resultieren.

EINWOHNERGEMEINDE	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	13'662'199.58	13'767'645	11'839'925.18
Betrieblicher Ertrag	13'359'156.73	12'561'560	11'121'035.34
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-303'042.85</b>	<b>-1'206'085</b>	<b>-718'889.84</b>
Finanzaufwand	10'967'783.70	11'000'650	11'741.20
Finanzertrag	11'674'328.65	11'695'990	296'632.75
<b>Ergebnis der Finanzierung</b>	<b>706'544.95</b>	<b>695'340</b>	<b>284'891.55</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>403'502.10</b>	<b>-510'745</b>	<b>-433'998.29</b>
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag (u.a. Entnahme Aufwertungsres.)	522'800.00	522'800	555'390.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>522'800.00</b>	<b>522'800</b>	<b>555'390.00</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>926'302.10</b>	<b>12'055</b>	<b>121'391.71</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

## Steuerabschluss

Der totale Steuerertrag beträgt CHF 9'480'361, ein Plus von CHF 774'000 im Vergleich zum Budget. Bei den Gemeindesteuern (u.a. Einkommens- und Vermögenssteuern) verzeichnet die Rechnung einen Mehrertrag gegenüber dem Budget von CHF 529'000, bei den Sondersteuern (u.a. Grundstückgewinnsteuern, Erbschaftssteuern) sind es CHF 245'000 über Budget. Verglichen mit der Vorjahresrechnung hat sich der totale Steuerertrag um CHF 596'000 erhöht (+6.7 %).

Steuerabschluss 2021	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung Rg 21 / B 21	Rechnung 2020	Abweichung Rg 21 / Rg 20
<b>Gemeindesteuern</b>	<b>57%</b>	<b>57%</b>		<b>57%</b>	
Einkommens- und Vermögenssteuern	8'456'487	8'134'000	322'487	7'904'955	551'531
Erhöhung (-), Senkung (+) Delkredere	14'357	-10'000	24'357	-1'406	15'763
Verluste, Erlasse	-2'782	0	-2'782	-4'810	2'029
Eingang abgeschr. Steuern	180	0	180	181	-2
Quellensteuern	71'956	70'000	1'956	87'729	-15'772
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	353'289	170'000	183'289	209'461	143'829
<b>Total Gemeindesteuern</b>	<b>8'893'487</b>	<b>8'364'000</b>	<b>529'487</b>	<b>8'196'110</b>	<b>697'378</b>
<b>Sondersteuern</b>					
Nach-, Strafsteuern	-14'448	45'000	-59'448	126'390	-140'838
Grundstückgewinnsteuern	572'690	270'000	302'690	310'732	261'958
Erbschafts-, Schenkungssteuern	7'642	10'000	-2'358	231'528	-223'887
Erhöhung (-), Senkung (+) Delkredere	570	0	570	125	445
Verluste, Erlasse	0	0	0	0	0
Hundetaxen	20'420	17'000	3'420	19'960	460
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>586'873</b>	<b>342'000</b>	<b>244'873</b>	<b>688'735</b>	<b>-101'862</b>
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>9'480'361</b>	<b>8'706'000</b>	<b>774'361</b>	<b>8'884'844</b>	<b>595'516</b>
Abgabe in Finanzausgleich	-2'842'000	-2'842'000	0	-2'904'000	62'000
Übergangsbeitrag vom Kanton	128'750	128'750	0	257'500	-128'750
Direkte Ausgleichszahlung v. Kanton	57'700	57'500	200	57'400	300
<b>Total Steuerertrag nach FA</b>	<b>6'824'811</b>	<b>6'050'250</b>	<b>774'561</b>	<b>6'295'744</b>	<b>529'066</b>

Die Abgabe in den Finanzausgleich beläuft sich auf CHF 2'842'000. Parallel wurden Übergangsbeiträge und direkte Ausgleichszahlungen vom Kanton über total CHF 186'450 verbucht. Somit beträgt die Nettozahlung in den Finanzausgleich CHF 2'655'550, Vorjahresrechnung CHF 2'589'100 (+ CHF 66'450).

Unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs resultiert ein Netto-Steuerertrag von CHF 6'824'811, Vorjahresrechnung CHF 6'295'744 (+ CHF 529'066, + 8.4 %). Die Nettozahlungen in den Finanzausgleich machen im Jahr 2021 rund 28 % des totalen Steuerertrages aus (Vorjahr 29 %).

## Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2021 investierte die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) CHF 445'232 in diverse Projekte. Die höchsten Kosten verursachte die Sanierung der Birrächerstrasse mit CHF 289'000 (Anteil Gemeindestrasse).

Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 3'273'455 wird für das Jahr 2021 ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2'828'223 ausgewiesen (Vorjahresrechnung CHF 411'277).

## Ortsbürgergemeinde

Die Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde schliesst insgesamt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'163.75 ab. Aus dem Forstbetrieb Mutschellen resultierte ein anteiliger, unerwartet hoher Überschuss von CHF 63'371. Die Dienststelle 8200 «Forstbetrieb» wird jeweils durch Einlagen in den Waldfonds bzw. Entnahmen aus dem Waldfonds ausgeglichen.

Ortsbürgergemeinde Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0110 Legislative	1'146.20		4'250		1'146.20	
0220 Allgemeine Dienste	5'235.05		4'640		4'475.30	
0290 Waldhaus	6'137.00	9'092.00	10'300	8'000	4'883.30	5'996.45
8200 Forstbetrieb (ab 2019)	63'371.40	63'371.40	5'320	5'320	4'173.25	4'173.25
9610 Zinsen	59.35	795.85	1'500	1'000	31.4	802.10
9630 Liegenschaft des Finanzvermögens		8'853.50		8'500		6'859.90
Total Aufwand / Ertrag	75'949.00	82'112.75	26'010	22'820	14'709.45	17'831.70
9990 Abschluss (Ertrags-, Aufwandüberschuss)	6'163.75			3'190	3'122.25	
<b>Total Ortsbürgergemeinde</b>	<b>82'112.75</b>	<b>82'112.75</b>	<b>26'010</b>	<b>26'010</b>	<b>17'831.70</b>	<b>17'831.70</b>

In die Investitionsrechnung der Ortsbürgergemeinde sind im Jahr 2021 keine Projekte geflossen. Der Anteil von CHF 14'358 am Teleskoplader des Forstbetriebs Mutschellen wurde per 2020 verbucht.

Darf ich mich vorstellen...

Mein Name ist Patrick Koller.

Seit dem 1. Februar arbeite ich im Werkhof. Ich bin 42 Jahre alt, wohne in Oberwil und bin verheiratet. Zudem bin ich stolzer Vater von zwei Kinder.

Nebst der Familie verbringe ich die Freizeit gerne mit Freunden, spiele Unihockey und bin leidenschaftlicher Eishockeyfan.

Zu meinen Stärken gehört sicher meine Teamfähigkeit. Meine Schwäche ist «Schoggi». Ich bin sehr gut aufgenommen worden und es macht mich stolz für die Gemeinde Oberwil-Lieli zu arbeiten und für Euch da zu sein.

Liebe Grüsse aus dem Werkhof

### Erweiterung Gemeinschaftsgrab

Leider sind seit anfangs Jahr schon 8 Einwohner- bzw. Einwohnerinnen verstorben. Der Platz für die Urnenbeisetzungen auf dem Gemeinschaftsgrab geht zur Neige. **Die Erweiterung des Grabes wurde bereits im Jahr 2020 in die Wege geleitet und wird nun in der Zeit vom 28. – 30. März 2022 umgesetzt.**

Das Gemeinschaftsgrab besteht aus einer Wiesenfläche für die Beisetzung von Urnen, einem Schrifträger und einem Platz für Blumenschmuck. Die Urnen werden gemäss einem Bestattungsplan beigesetzt. Eine individuelle Markierung bzw. Bepflanzung ist nicht gestattet.

Frische Blumen ohne Töpfe dürfen auf das Grabfeld gelegt werden. Blumen in Gefässen oder Pflanzen in Töpfen sind vorübergehend auf dem dafür vorgesehenen Bereich rechts von den Grabsteinen (Schrifträgern) zugelassen.

Das Gemeindewerk ist befugt, verwelkte Blumen und Pflanzen oder auch andere Gegenstände zu entfernen.

Es kommt immer wieder vor, dass kleine Engel, Herzen, Laternen etc. auf den Schrifträger von verstorbenen gelegt oder sogar angeklebt werden. Das ist nicht gestattet. Die Angehörigen werden gebeten, diese **Gegenstände bis spätestens 27. März 2022 von den Grabsteinen zu entfernen.** Vielen Dank für das Verständnis!